**16. Wahlperiode** 10. 08. 2006

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/2304 –

Finanzielle Mehrbelastungen der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund des höheren Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung und anderer Maßnahmen der Bundesregierung

## Vorbemerkung der Fragesteller

Wie aus Medienberichten und dem Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund Alexander Gunkel auf der Vertreterversammlung am 19. Juli in Lübeck zu entnehmen ist, führen die geplante Gesundheitsreform und die damit einhergehenden höheren Kassenbeiträge zu Mehrausgaben bei der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von 500 Mio. Euro. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Finanzprobleme der Rentenkassen dadurch weiter verschärfen werden. Für das Jahr 2007 wird bisher mit einem Defizit von 2,5 Mrd. Euro gerechnet. Der Schätzerkreis, aus Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Rentenversicherung und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie Vertreterinnen und Vertretern des Bundesversicherungsamtes, selbst warnte davor, dass der Rentenbeitrag für Anfang 2008 auf 20,2 Prozent des Bruttolohns steigen könnte.

Zudem haben bereits mehrere Krankenkassen angekündigt, ihren Beitragssatz um mehr als 0,5 Prozentpunkte, wie von der Bundesregierung erwartet, anzuheben. Hierdurch ergeben sich erneut finanzielle Mehrbelastungen für die gesetzliche Rentenversicherung.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Schätzerkreis Rentenversicherung erstellt regelmäßig Vorausberechnungen zur Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen. Es handelt sich um Modellrechnungen, deren Ergebnisse stark von den zugrunde liegenden Annahmen abhängen.

Es ist grundsätzlich richtig, dass eine Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung die Rentenfinanzen über die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner belastet. Ein um 0,5 Prozentpunkte höherer Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung führt rechnerisch zu Mehrausga-

ben in der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 500 Mio. Euro. Inwieweit eine Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich wird und inwieweit diese Auswirkungen auf den Beitragssatz zur Rentenversicherung hat, hängt zum einen von der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in diesem und im nächsten Jahr sowie zum anderen von der Entwicklung der übrigen Einnahme- und Ausgabepositionen ab.

Aussagen zur Beitragssatzentwicklung in der Rentenversicherung aufgrund einzelner Einflussfaktoren greifen zu kurz und sind spekulativ. Der Beitragssatz für das Jahr 2007 wird im Herbst dieses Jahres, der Beitragssatz für das Jahr 2008 erst im Herbst des kommenden Jahres festgelegt.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Schätzerkreises, dass, falls die Konjunkturbelebung nicht über das Jahr 2007 andauere, das von "der Koalition angekündigte Ziel eines über die gesamte Legislaturperiode konstanten Beitragssatz von 19,9 Prozent (…) nicht zu erreichen" sei?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Beitragssatz bis 2009 die Höhe von 19,9 Prozent nicht übersteigt und die Renten nicht gekürzt werden. Die Bundesregierung sieht – insbesondere auch im Hinblick auf die Konjunkturentwicklung – keinen Anlass, von dieser Zielsetzung abzuweichen.

2. Mit welchem Defizit rechnet die Bundesregierung für die gesetzliche Rentenversicherung für das Jahr 2007 und sind in diesem Fehlbetrag bereits die Mehraufwendungen der GRV aufgrund des höheren Beitragssatzes für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) berücksichtigt?

Nach der aktuellen Finanzschätzung des Schätzerkreises vom Mai dieses Jahres liegt die Nachhaltigkeitsrücklage Ende 2007 bei einem Beitragssatz von 19,9 Prozent oberhalb des Mindestwerts von 0,2 Monatsausgaben. Ob ein höherer Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer Unterschreitung des Mindestwerts führen würde, kann nur unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahme- und Ausgabepositionen beurteilt werden (siehe Vorbemerkung).

3. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Annahme der Deutschen Rentenversicherung Bund, dass die Beiträge 2008 auf 20,2 Prozent ansteigen könnten?

Die Beitragssatzentwicklung hängt von der tatsächlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung ab. Der Beitragssatz für 2007 wird im Herbst dieses Jahres, der Beitragssatz für 2008 erst im Herbst des kommenden Jahres festgelegt.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat auf ihrem Pressekontaktseminar am 26./27. Juli 2006 Medienberichten zufolge deutlich gemacht, dass es selbst für eine Prognose des Beitragssatzes für das Jahr 2007 noch eindeutig zu früh sei. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Rentenversicherung Bund auch darauf hingewiesen, dass sich die Finanzentwicklung günstiger darstellen könnte als bislang angenommen.

- 4. Mit welcher Bruttolohnentwicklung rechnet die Bundesregierung bei einer unveränderten Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2006, und auf welcher Datenbasis wurde diese ermittelt?
- 5. Welche Lohnentwicklung hat der Schätzerkreis in seiner Frühjahrsprognose zu Grunde gelegt und auf welcher Datenbasis geschah dies?
- 6. Falls die deutlich niedriger veranschlagte Lohnentwicklung des Schätzerkreises zutreffen sollte, mit welchen Mindereinnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung ist zu rechnen?

Antwort zu den Fragen 4 bis 6.

Die Bundesregierung rechnet derzeit bezüglich der wirtschaftlichen Eckwerte (Stand 28. April 2006) mit folgender Entwicklung für das Jahr 2006:

- Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer + 0,4 Prozent,
- Veränderung der beschäftigten Arbeitnehmer 0,0 Prozent,
- Bruttolöhne und -gehälter in Mrd. Euro + 0,4 Prozent.

Die Datengrundlage für diese Vorausschätzungen ist die Inlandsproduktberechnung – detaillierte Jahresergebnisse – des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2005, die im März 2006 veröffentlicht wurde.

Der Schätzerkreis Rentenversicherung hat seine Vorausberechnung im Mai 2006 auf Basis der oben genannten wirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung erstellt und keine niedrigere Lohnentwicklung zugrunde gelegt.

7. Wird der eingeplante Bundeszuschuss von 600 Mio. Euro für das Jahr 2008 ausreichen, um die Mindereinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung decken zu können, und wenn nein, will die Bundesregierung den Zuschuss dann weiter erhöhen?

Im Rentenversicherungsbericht 2005 wurde zur Stabilisierung des Beitragssatzes von 19,9 Prozent in den Modellrechnungen ein einmaliger zusätzlicher Beitrag des Bundes für das Jahr 2008 in Höhe von 600 Mio. Euro eingestellt. Ob ein Betrag in dieser Höhe erforderlich sein wird, kann im Jahr 2007 vor dem Hintergrund der dann eingetretenen Entwicklung und im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2008 entschieden werden.

8. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Mehrausgaben bei der gesetzlichen Rentenversicherung von rd. 500 Mio. Euro aufgrund der geplanten Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,5 Prozentpunkte auszugleichen?

Siehe Vorbemerkung.

9. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Aussage mehrerer Krankenkassen, ihren Beitragssatz um bis zu einem Prozentpunkt erhöhen zu wollen, und welche finanziellen Risiken sieht sie hierdurch für die GRV?

Im Rahmen der Verhandlungen über die Eckpunkte für eine Gesundheitsreform wurde festgestellt, dass für die gesetzliche Krankenversicherung insgesamt von einem zusätzlichen Finanzbedarf ab 2007 von voraussichtlich rd. 0,5 Beitragssatzpunkten auszugehen ist. Je nach Finanzlage einzelner Kassen kann dieser Wert über- oder unterschritten werden. Auf der Grundlage geltenden Rechts sind

die Kassen gehalten, ihre Beitragssätze gemäß ihrer individuellen finanziellen Lage zu kalkulieren und ggf. anzupassen. Beitragsanpassungen werden von den Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder geprüft und genehmigt. Eine Bewertung kann erst auf der Grundlage entsprechender Anträge und Prüfungen vorgenommen werden. Erst dann ist auch feststellbar, ob bzw. welche Auswirkungen Beitragsanpassungen auf die gesetzliche Rentenversicherung haben (siehe Vorbemerkung).

10. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um einen weiteren Beitragssatzanstieg über die 19,9 Prozent zu verhindern, falls die von der Bundesregierung angekündigte Beitragssatzerhöhung der GRV von derzeit 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent aufgrund des höheren Beitragssatzes zur GKV, der Senkung des allgemeinen Bundeszuschusses nach § 213 Abs. 2a SGB VI für das Jahr 2007 um 340 Mio. Euro sowie der Verringerung des Beitrags für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, der zu Beitragsausfällen von rd. 2 Mrd. Euro jährlich führt, nicht ausreichen sollte?

Siehe Antwort zu Frage 1.